

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: industriële schilder (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Industriemaler/-lackierer (m/w) (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

***die Oberfläche vorbereiten:***

- wählt die Produkte und Handwerkzeuge entsprechend der vorzubereitenden Oberflächenbeschaffenheit und dem zu erzielenden Sauberkeitsgrad aus;
- schützt die Teile, die nicht behandelt werden sollen, vollständig, sodass sie bei der Arbeit nicht beschädigt werden;
- sieht zu, dass die zu behandelnde Oberfläche frei bleibt beim Aufbringen des Schutzes;
- entfernt allen Schmutz wie Fett oder Wachsstift von der Oberfläche, sodass ein weiteres Entrosten möglich ist;
- meldet Unregelmäßigkeiten wie Schweißfehler, scharfe Außenkanten und verbrannte Ränder, sodass ein weiteres Entrosten möglich ist;
- entrostet auch Komponenten, die schwer zugänglich sind (Profile, Rohre, Bolzen, Muttern, Bolzenlöcher und Vorbohrlöcher);
- verwendet Standards/ Fotos um zu prüfen, ob ein St2-Reinigungsgrad erreicht wurde;
- reinigt vor dem Lackieren die zu behandelnde Oberfläche, sodass sie rost- und staubfrei ist.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- dass die Oberfläche nicht bei allen Witterungsverhältnissen vorbereitet werden kann.

***bringt Korrosionsschutzlack auf:***

- wählt Pinsel und Rolle entsprechend der zu lackierenden Oberfläche und der aufzubringenden Lackart;
- lackiert ohne jeden Ausführungsfehler (Tropfen, Lecks, Ansammlungen, Schönheitsfehler oder Verunreinigungen);
- lackiert gemäß den Anleitungen, die die Dicke in µm angeben;
- lackiert auch Komponenten, die schwer zugänglich sind (Profile, Rohre, Bolzen, Muttern, Bolzenlöcher und Vorbohrlöcher);
- misst mit einem Kamm die Beschichtungsdicke des aufgetragenen, nassen Anstrichs;
- nimmt eine genaue Ablesung der Beschichtungsdicke des aufgetragenen, nassen Anstrichs vor (µm);
- korrigiert jeden Ausführungsfehler (Tropfen, Lecks, Ansammlungen, Schönheitsfehler oder Verunreinigungen);

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- dass Korrosionsschutzfarbe nicht bei allen Witterungsverhältnissen aufgebracht werden kann.

***sicher, gesund und umweltbewusst arbeiten:***

- räumt auf, um Fallen, Stolpern und Ausrutschen zu vermeiden;
- trägt Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Handschuhe und Schutzmaske;

### Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- bewahrt die gesamte Ausrüstung sicher an dem dafür vorgesehenen Platz auf;
  - entfernt vor dem Lackieren Rost und Staub vom Arbeitsplatz;
  - sortiert Abfall und entsorgt ihn in dem dafür vorgesehenen Bereich;
  - reinigt die Ausrüstung.
- Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kennt:
- die mit dem Arbeiten in geschlossenen Räumen verbundenen Risiken.

#### 4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Industriemaler/-lackierer arbeiten.*

#### 5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21  B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkennung van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 15. Februar 2006, die den Standard für die Bezeichnung Industriemaler/-lackierer (m/w) festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 2 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 2 Stunden

### Zusätzliche Informationen

*Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Industriemaler/-lackierer (m/w) entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Bausektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Industriemaler/-lackierer (m/w) gemäß.*

### Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ervaringsbewijs.be](http://www.ervaringsbewijs.be)

### Flämische Übersicht über die Europass-Zeugniserläuterungen:

*Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugniserläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:*

[www.europass-vlaanderen.be/cs](http://www.europass-vlaanderen.be/cs)